ANLAGE: 30 MATRA (F), RENAULT Radtyp: 2R462
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh-	Ausführungsbezeichn	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig			
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
4.034	2R4624.034	4 Ø60.1 Ø68	60,1	Kunststoff	580	1880	05/96		
4.034	2R4624.034	4 Ø60.1 Ø68	60,1	Kunststoff	590	1860	05/96		

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA (F) / 3128

RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : ZP-NR. 40364

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

für Typ BA; B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; D 53; DA; EA;

KA; L 53; LA; RENAULT 9; X 53

100 Nm

für Typ B; B 54; B56; J 11/13; J 63; JA; K56; 57

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
В	e2*93/81*0126*,	40 - 66	185/60R14-82	11A; 22D; 367	10B; 11G; 11H; 12A;
	e2*98/14*0126*	40 - 72	165/65R14	51G	51A; 71E; 721; 73C;
			175/60R14 79	51J	74A; 74P; 76J
		42 - 72	175/65R14	51G	
		79	185/60R14	51G	
B/C 57	F543	40 - 65	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H;
		40 - 80	175/60R14-78	11A; 22B; 22D	12A; 51A; 71E; 721;
			185/50R14 77	11A; 22B; 22D	73C; 74A; 74P
			185/55R14-78	11A; 22B; 22D	
		40 - 99	195/45R14 77	11A; 54A	
		55 - 80	165/60R14	51G	
		79 - 80	175/60R14	11A; 22B; 22D; 51G	
		99	165/65R14	51G; 52J	
			185/60R14	51G	



ANLAGE: 30 MATRA (F), RENAULT Radtyp: 2R462
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
57	e2*93/81*0064*	40 - 55	165/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/45R14-76	11A; 22B; 367	12A; 51A; 71E; 721;
		40 - 79	175/60R14-78	11A; 367	73C; 74A; 74P
			185/55R14-77	11A; 22B; 367	
		66	165/65R14	51G	
		66 - 79	195/45R14-76	11A; 22B; 367; 54A	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT ESPACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 11/13	D767	65 - 87	185/65R14	Stahlfederung; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85	Stahlfederung	12A; 51A; 71E; 721;
			195/65R14	Luftfederung; 51G	73C; 74A; 74P; 74U
J 63	F691	65 - 79	195/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74P; 74U

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

VCIRGUISDCZC	Verkadisbezeichnung. KENACLI EAGONA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B56	G638	61 - 83	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			195/60R14-86	11A; 22B	12A; 51A; 71E; 721;			
			195/65R14-89	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 74U;			
			205/60R14-88	11A; 22B	76J			
B56	e2*93/81*0012*	61 - 84	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			195/60R14-86	11A; 22B; 5EM	12A; 51A; 71E; 721;			
			195/65R14-89	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 74U;			
			205/60R14-88	11A; 22B	76J			
K56	e2*93/81*0011*	61 - 84	195/65R14	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
		66 - 69	185/65R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;			
			195/65R14-89	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 74U;			
					75I; 76J			

Verkaufsbezeichnung: RENAULT MEGANE

verkaulsbezeichhung. KENAULT MEGANE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BA	e2*93/81*0010*,	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb;		
	e2*98/14*0010*	47 - 84	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;		
DA	e2*93/81*0009*,		185/60R14-82		12A; 51A; 71E; 721;		
	e2*98/14*0009*	66 - 72	185/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 74U; RE8		
EA	e2*93/81*0103*,	66 - 84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
	e2*98/14*0103*		185/60R14-82		12K; 51A; 71E; 721;		
			195/60R14-85		73C; 74A; 74P; 74U; RE8		
KA	e2*98/14*0192*	47 - 70	175/70R14	51G	Frontantrieb;		
			185/65R14-86		10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71E; 721;		
					73C; 74A; 74P; 74U;		
					RE8		



ANLAGE: 30 MATRA (F), RENAULT Radtyp: 2R462 Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung:	RENAULT MEGANE
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LA	e2*93/81*0072*,	47 - 72	175/70R14	51G	Frontantrieb;
	e2*98/14*0072*	47 - 84	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
		66 - 72	185/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 74U;
					RE8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*,	47 - 84	185/70R14	51G	nur bis
	e2*98/14*0068*		195/65R14-89	RE2; 11A; 24J; 24M	e2*98/14*0068*11;
		55 - 66	175/70R14	51G	Frontantrieb;
			185/65R14-86	RE1	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					73C; 74A; 74P; 74U;
					76J

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	e2*93/81*0063*,	65	185/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
	G199				51A; 71E; 721; 73C;
					74A; 74P; 74U; 75I;
					76J

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944, C944/1	35 - 85	175/60R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			175/65R14-82		73C; 74A; 74P
			175/70R14-82	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 53	E979	43 - 69	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
		47 - 69	175/65R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
		99 - 101	165/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
D 53	F798	65 - 66	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G; 824	12A; 51A; 71E; 721;
		66	175/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
			185/60R14-82	824	
		79 - 99	165/65R14	51G; 52J	
L 53	F144	43 - 67	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
		47 - 67	175/65R14	51G	12A; 51A; 71E; 721;
		99	165/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
X 53	G073	43 - 54	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82	824	12A; 51A; 71E; 721;
		65 - 81	175/65R14	51G	73C; 74A; 74P; 76J
		81	185/60R14	51G; 824	
		99	165/65R14	51G	



ANLAGE: 30 MATRA (F), RENAULT

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 2R462

Stand: 26.09.2003

Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 5

7 0.11.4 4.1 0.0 0.1 1.1 1.1 1.1 1.1 1.1 1.1 1.1 1								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B/C 40	D653, D653/1	30 - 64	165/60R14-74	11A; 22D; 362	10B; 11B; 11G; 11H;			
			185/50R14 77	11A; 22D; 24D; 362	12A; 51A; 71E; 721;			
			185/55R14-78	11A; 22D; 24D; 362	73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: RENAULT 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT	C490, C490/1	35 - 77	165/65R14-78Q		10B; 11B; 11G; 11H;
			M+S		
9			175/65R14-82		12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R14-82		73C; 74A; 74P
			185/65R14-85		

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERS TELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

TÜV

ANLAGE: 30 MATRA (F), RENAULT

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 2R462

Stand: 26.09.2003

Seite: 5 von 6

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
   Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 30 MATRA (F), RENAULT Radtyp: 2R462
Hersteller: Ronal GmbH Stand: 26.09.2003

Seite: 6 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 824) Die Verwendung der Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Trommelbremse an der Hinterachse.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 / ET44 bzw. mit der Reifengröße 195/50R16 auf der Radgröße 6½ x 16 ET44 ausgerüstet sind.